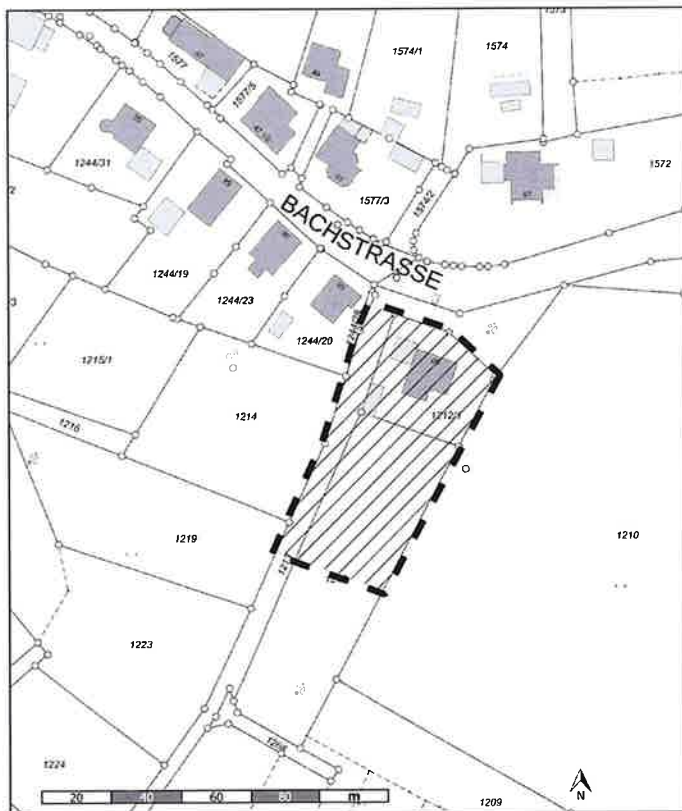


Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung einer Einbeziehungssatzung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen hat am 17. September 2020 beschlossen, für das Gebiet „**Bachstraße - Ortsrand**“ eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist für die Einbeziehungssatzung nicht erforderlich.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Gundremmingen und umfasst die Grundstücke Flurnummer 1212 (Teilfläche), 1212/1 und 1213 (Teilfläche), alle Gemarkung Gundremmingen. Ziel ist, die derzeit im Außenbereich liegenden Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich von Gundremmingen mit einzubeziehen und die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03. Dezember 2020 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Bachstraße - Ortsrand“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen **vom 28. Dezember 2020 bis einschl. 29. Januar 2021** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen unter www.vgem-offingen.de und der Rubrik: „Aktuelle Bauleitplanungen“ – „Gemeinde Gundremmingen“ veröffentlicht.

Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus in Offingen sind aufgrund der Corona-Pandemie Einschränkungen der freien Zugänglichkeit hinsichtlich besonderer Zugangsregelungen sowie Öffnungszeiten möglich. Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme des Entwurfs der Einbeziehungssatzung im Internet Gebrauch zu machen.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gundremmingen, 18.12.2020

Gemeinde Gundremmingen



Tobias Bühler

Erster Bürgermeister

